



Der Magistrat der Stadt Melsungen, Postfach 11 61, 34201 Melsungen

FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Joost Fastenrath
Breslauer Straße 6 b
34212 Melsungen

34212 Melsungen, 10.06.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
Bou/Hei

**Der
Magistrat
der Stadt Melsungen**

Telefon:
05661 - 708 100

Telefax:
05661 - 708 119

E-Mail:
buergermelster
@melsungen.de

Internet:
www.melsungen.de

Dienstgebäude:
Am Markt 1,
Rathaus

Anfrage FDP-Fraktion vom 27.05.2015 betr. „Fee - Netzentgelte“

Sehr geehrter Herr Fastenrath,

Ihre Anfrage vom 27.05.2015 beantworten wir wie folgt:

- 1. Seit wann ist den Beratern (BET/WK2) bekannt, dass es eine Neu-
regelung seitens der Bundesnetzagentur geben könnte bzw. ge-
ben wird?**

Antwort BET/WK2:

Mitte Januar 2015 hat die BNetzA den „Evaluierungsbericht“ zur Anreizregulierung vorgelegt. Das knapp 500 Seiten starke Dokument sende ich Ihnen anbei (Anmerkung Bürgermeister: die PDF-Datei kann bei Herrn Will angefordert werden). Dem Vorausgegangen ist ein „Konsultationsprozess“, in dem sich Branchenvertreter seit Ende 2013 regelmäßig und intensiv zur Eig-
nung und zur möglichen Zukunft der Anreizregulierung ausgetauscht haben.

Mitte März 2015 wurde vom BMWi ein Eckpunktepapier zur Novellierung der Anreizregulierung vorgelegt. Dieses hat bemerkenswert viele Abweichungen von dem Bericht der Bundesoberbehörde; es hat die Branche überrascht und für extrem viel Unruhe – um nicht zu sagen Panik – unter den Netzbet-
reibern geführt. Auch hierzu eine Pressemitteilung (Anmerkung Bürgermeis-
ter; kann ebenfalls angefordert werden) anbei (energiespektrum). In Teilen wurde hier auch bereits zurückgerudert oder von Missverständnissen ge-
sprochen.

Derzeit warten wir gespannt auf den Referentenentwurf aus dem Wirt-
schaftsministerium. Bevor dieser vorliegt, wagen wir keine Prognose zur tat-
sächlichen Richtung, in die sich die Anreizregulierung – und damit die Netz-
entgelte/Gewinne der Netzbetreiber – entwickeln könnten. Und selbst dann:

Steuernummer:
026 226 60143

UST-IdNr.:
DE 113 057 410

Bankverbindung:

Kreissparkasse
Schwa'm-Eder

IBAN: DE92 5205 2164 0020
0419 01
BIC: HELADEF1MEG

VR-Bank Schwa'm- Eder

IBAN: DE02 5205 2601 0002
1042 10
BIC: GENODEF1HRV

Wir haben zu oft erfahren, dass auf der gesetzgeberischen Zielgeraden noch fundamentale Änderungen von Entwürfen erfolgt sind. Vor dem Abdruck im Bundesgesetzblatt sollte man sich zu keiner Spekulation hinreißen lassen.

Zum zitierten Artikel in der HNA: Die Bundesnetzagentur wird keine derartigen Regeln erlassen; dies tut der Verordnungsgeber. Die BNetzA wendet diese entsprechend an. Sie hat ihre Empfehlung im Evaluierungsbericht abgegeben und das BMWi hat darauf reagiert. Nun ist der Gesetzgeber am Zuge. Worauf die Zeitungs-Prognose einer Gewinnhalbierung fußt, vermag ich (insbesondere ohne Kenntnis des Zeitungsartikels, aber auch als Berater/Experte in Sachen Anreizregulierung) nicht zu sagen.

Somit: Wir wissen seit Mitte 2013, dass sich die Anreizregulierung weiterentwickeln muss und auch wird. Den Prozess, oben in wichtigen Meilensteinen beschrieben, beobachten und begleiten wir natürlich „tagesaktuell“. Entsprechend sind wir uns der Möglichkeiten von Änderungen am System seit jeher bewusst. Eine Prognose, wie diese Veränderungen aussehen werden und welche Auswirkungen sie auf das konkrete Betriebsergebnis eines Unternehmens haben werden, vermögen wir auch heute noch nicht abzugeben. Dies wäre schlicht unseriös. In unserer Beratungspraxis in Sachen FEE (mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die z.T. 20 Jahre in die Zukunft gerichtet sind) sind wir stets von der Fortführung des bestehenden Systems ausgegangen, da alle alternativen Annahmen reine Spekulation gewesen wären.

2. Wann haben die Gesellschafter hiervon Kenntnis erlangt?

Antwort Bürgermeister:

Seitens BET/WK2 haben die Gesellschafter vor dem HNA-Artikel vom 26.05.2015 keine Hinweise erhalten. Die o. g. Antwort habe ich auf meine Anfrage hin erhalten.

3. Wie und in welcher Form ist es vorgesehen, die Parlamente zu informieren.

Antwort Bürgermeister:

In der Juli-Sitzung sollte das Parlament entscheiden, welche Schlüsse sie aus den Kaufverhandlungen – auch unter den o. g. neuen Gesichtspunkten – zieht. Zu entscheiden ist die Zustimmung zum von der EAM vorgelegten Kooperationsangebot, einer Klage auf Übertragung der Netze oder zu einem Ausstieg.

4. Inwieweit wurde zwischen den Gesellschaftern diese neue Situation diskutiert?

Antwort Bürgermeister:

Anlässlich der Zusammenkunft der FEE-Bürgermeister am 27.05.2015 zur Beratung des EAM-Angebotes habe ich auf den Zeitungsartikel und seine Auswirkungen auf die FEE hingewiesen und um Aufklärung gebeten. Mehrheitlich war man der Meinung, dass dieses Szenario keine Auswirkungen auf die Zukunft der FEE habe. Die EAM hätte ja schließlich ein Angebot gemacht, an das sie gebunden wäre, wenn man es annehme.

5. Welche Auswirkungen sehen die Gesellschafter aufgrund dieser Ankündigung?

Antwort Bürgermeister:

Keine, siehe oben.

6. Wie wird diese Ankündigung bei den Netzübernahmeverhandlungen berücksichtigt?

Antwort Bürgermeister:

Auf Anregung von Landrat Becker, der beim Gespräch am 27.05.2015 anwesend war, ist ein Termin mit EAM-Geschäftsführer Georg von Meibom für den 11. Juni 2015 vereinbart worden, um auch diese Fragestellung zu diskutieren.

7. Gibt es schon eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung? Wann wird diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt?

Antwort Bürgermeister:

Diese neue Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt bis heute nicht vor. Ich hatte die FEE-Sprecher darum gebeten, um eine Aktualisierung zu bitten. Vielleicht gibt das Gespräch mit Herrn von Meibom darauf eine Antwort. Im Übrigen werde ich die Fraktionen immer aktuell über die neuesten Entwicklungen der Netzkaufverhandlungen informieren, so wie ich es bisher stets getan habe.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Boucsein
Bürgermeister

Seite 218